

**Anordnung zur Durchführung
der Dritten Verordnung zum Erlaß des Führers und Reichskanzlers über die Verwaltung
der sudetendeutschen Gebiete.**

Vom 25. Oktober 1938.

Die mir durch § 2 der Dritten Verordnung zum Erlaß des Führers und Reichskanzlers über die Verwaltung der sudetendeutschen Gebiete vom 22. Oktober 1938 (Reichsgesetzbl. I S. 1453) übertragenen Befugnisse übertrage ich:

für den Bereich der Ordnungspolizei

auf den Chef der Ordnungspolizei und den ihm nachgeordneten Befehlshaber der Ordnungspolizei beim Reichskommissar für die sudetendeutschen Gebiete in Reichenberg,

für den Bereich der Sicherheitspolizei

auf den Chef der Sicherheitspolizei und die ihm nachgeordneten folgenden Stellen:

- a) den Befehlshaber der Sicherheitspolizei beim Reichskommissar für die sudetendeutschen Gebiete in Reichenberg,
- b) die Behörden der Geheimen Staatspolizei in den sudetendeutschen Gebieten.

Berlin, den 25. Oktober 1938.

Der Reichsführer **II** und Chef der Deutschen Polizei
im Reichsministerium des Innern

In Vertretung
Heydrich

ABC des Reichsrechts

Herausgegeben vom
Reichsministerium des Innern

Gesamtsachverzeichnis zum Bundes-
und Reichsgesetzblatt 1867 bis 1929

Das ABC des Reichsrechts erfaßt alle Veröffentlichungen des Bundesgesetzblatts und des Reichsgesetzblatts in mehr als 5500 nach dem ABC geordneten Stichwörtern. Durch Gliederung des Stoffes in zweckmäßig gewählte Gruppen (z. B. Bankwesen, Eisenbahnen, Finanzwesen, Militär, Reichstag, Sozialversicherung, Steuern, Versorgungswesen) wird die Übersicht wesentlich erleichtert. Somit erspart das ABC des Reichsrechts beim Auffuchen einzelner Veröffentlichungen wie bei der Zusammenstellung ganzer Rechtsgebiete viel Mühe und Arbeit.

Preis geheftet 8 *R.M.*, Behördenvorzugspreis 6 *R.M.*; im Einband des Reichsgesetzblatts 9,60 *R.M.*, Behördenvorzugspreis 7,60 *R.M.*; Halblederband 14 *R.M.*, Behördenvorzugspreis 12 *R.M.* (Postgebühren für 1 Stück 40 *Rpf.*). Stücke zum Behördenvorzugspreis sind nur vom Verlag unmittelbar zu beziehen.

Reichsverlagsamt, Berlin NW 40, Scharnhorststraße 4 · Postcheckkonto: Berlin 96200

Das Reichsgesetzblatt erscheint in zwei gesonderten Teilen — Teil I und Teil II —.

Fortlaufender Bezug nur durch die Postanstalten. Bezugspreis vierteljährlich für Teil I = 1,75 *R.M.*, für Teil II = 2,10 *R.M.* Einzelbezug jeder (auch jeder älteren) Nummer nur vom Reichsverlagsamt, Berlin NW 40, Scharnhorststraße Nr. 4 (Fernsprecher: 42 92 65 — Postcheckkonto: Berlin 96200). Einzelnummern werden nach dem Umfang berechnet. Preis für den achtseitigen Bogen 15 *Rpf.*, aus abgelaufenen Jahrgängen 10 *Rpf.*, ausschließlich der Postdruckfachengebühr.

Bei größeren Bestellungen 10 bis 60 v. H. Preisermäßigung.

Herausgegeben vom Reichsministerium des Innern. — Gedruckt in der Reichsdruckerei, Berlin.